

Anmeldung JLS-Lehrgang 2025



BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND e.V.

Als Scan senden an:

gs@bb-obb.de

Meine persönlichen Daten:

Vorname:

Name:

geboren:

Aktiver SR

Anschrift:

Tel.:

Eigene E-Mail:

Verein:

Geschlecht:

männlich
 weiblich

Voraussichtliche Lehrgangszeiten immer Freitag ab Mittag (13:30-21:00 Uhr) und Samstag/Sonntag ganztags (09:00-17:00 Uhr).
- DIE TEILNEHMERZAHL IST BESCHRÄNKT!!

Hiermit melde ich mich zum Jugendleiter-Schulsport (JLS)-Lehrgang

- DA1-25: Gröbenzell** 26/27.04. + 01.-04.05.2025 - Meldeschluss: 31.03.2025
- DA2-25: Weilheim/OBB** 24./25.05 + 29.05-01.06.25 - Meldeschluss: 05.05.2025
- DA3-25: N.N.** 18.-20.07. + 25.-27.07.25 - Meldeschluss: 24.06.2025
- DA4-25: Rott am Inn** 19.-21.09. + 26.-28.09.25 - Meldeschluss: 20.08.2025

verbindlich an und akzeptiere die Ausschreibung:

1. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 15 Jahren zu Beginn der Ausbildung und überdurchschnittliche sportpraktische Fähigkeiten. Bei Überbuchung werden aktive Schiedsrichter und Freiwilligendienstleistende bevorzugt berücksichtigt.
2. Der BBV/Bezirk Oberbayern, die von ihm eingesetzten Prüfer und Referenten sowie der ausrichtende Verein, werden von der Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer freigestellt.
3. Die aktive Teilnahme am gesamten Lehrgang ist zwingend, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Es gibt keine Ausnahmen (Verletzung, Schule, Uni, Arbeit, Familienfeiern, BB-Spiele, ...). Es wird angeregt, sich rechtzeitig eine Schulbefreiung bzw. Sonderurlaub o.ä. zu besorgen.
4. Die Teilnahmegebühr je Lehrgang beträgt € 150,00 und ist vor Lehrgangsbeginn an den Basketball Bezirk Oberbayern, IBAN: DE38 8306 5408 7005 3764 16, zu bezahlen. Der Verein übernimmt die Haftung für die Gebühr. Bei Nichtantreten, Abbruch durch TN, Ausschluss von der Maßnahme erfolgt keine Rückerstattung.
5. Der Lehrgang kann nur stattfinden, wenn die Rahmenbedingungen der Politik und Dachverbände es zulassen. Die Veranstalter, samt Referenten und Prüfer, sind ausdrücklich von jeglicher Haftung für eventuelle Maßnahmen/Beschränkungen/Ansteckungsgefahren von Pandemien oder sonstiger höheren Gewalt freigestellt.
6. Pro Verein werden max. 5 Teilnehmer/innen zugelassen.
7. Der gesamte Schriftwechsel (Einladungen etc.) erfolgt über o.g. E-Mail-Adresse.

Unterschrift Verein

Unterschrift Teilnehmer (bzw. Erziehungsberechtigter)